

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2023)

zum Thema:

Augenblicklicher Bestand des Roten Amerikanischen Sumpfkrebsses in Berlin

und **Antwort** vom 03. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14873
vom 16. Februar 2023
über Augenblicklicher Bestand des Roten Amerikanischen Sumpfkrebse in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie hat sich der Bestand des invasiven Roten Amerikanischen Sumpfkrebse (*Procambarus clarkii*) seit dem Frühjahr 2022 entwickelt und wie groß ist dieser Bestand jetzt? Wie hoch ist die Anzahl der nachgewiesenen Vorkommen im Vergleich zu 2021 (seinerzeit 23) und wie hoch ist die Fangzahl für 2022 in kg (2021: 885 kg)?

Antwort zu 1:

Zum einen kann eine konkrete Bestandsentwicklung ausschließlich für diejenigen Gewässer abgebildet werden, in denen eine gezielte Entnahme invasiver gebietsfremder Krebse durchgeführt wird. Die Bestandsentwicklung lässt sich zum anderen generell nur über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum abbilden, nicht durch bloße Betrachtung einer einzigen Fangsaison. Im Jahr 2022 konnte in den beiden Gewässern Britzer Garten und Tiergarten von Anfang Juni bis Ende September ein Ausfang von insgesamt 839 kg an Roten Amerikanischen Sumpfkrebse und Kamberkrebse realisiert werden. Eine absolute Bestandsgröße ist aus den vorliegenden Daten nicht ableitbar.

Die Anzahl der auf Basis des Monitorings invasiver gebietsfremder Flusskrebsarten des Fischereiamtes Berlin nachgewiesenen Vorkommen des Roten Amerikanischen Sumpfkrebse hat sich im Jahr 2022 um acht Vorkommen auf 31 erhöht.

Frage 2:

Wie hat sich der Bestand unseres einheimischen Europäischen Flusskrebse (*Astacus astacus*) seit August 2017 entwickelt und wie groß ist dieser Bestand derzeit? Bitte nach Jahren gesondert ausweisen.

Antwort zu 2:

Im Land Berlin gibt es bereits seit Jahrzehnten keine Nachweise für wildlebende Europäische Flusskrebse mehr.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse gibt es darüber, wie sich die durch den Roten Amerikanischen Sumpfkrebs übertragene Krebspest (*Aphanomyces astaci*) auf den Bestand des Europäischen Flusskrebse ausgewirkt hat?

Antwort zu 3:

Siehe Antwort zu 2.

Als Überträger der Krebspest, gegen die die Art selbst weitestgehend immun ist, wirkt sich das Vorkommen des Roten Amerikanischen Sumpfkrebse in einem Gewässer grundsätzlich auf alle dort vorkommenden heimischen Krebsarten letal aus.

Frage 4:

„Im Rahmen von EU-Recht wird ein Management zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten erfolgen, die Maßnahmenblätter befinden sich derzeit in der öffentlichen Auslegung“ (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, 6. Oktober 2017).

Welche Punkte aus den Maßnahmenblättern konnten bisher erfolgreich umgesetzt werden?

Antwort zu 4:

Das Management- und Maßnahmenblatt (MMB) „Invasive Krebsarten“ in der Fassung Mai 2019 (nach Öffentlichkeitsbeteiligung) sieht mehrere mögliche Managementmaßnahmen vor. Die Auswahl der geeigneten Managementmaßnahmen erfolgt im Einzelfall und nach pflichtgemäßem Ermessen durch die jeweils zuständige Behörde des Landes. Im Gegensatz zur Verpflichtung, Arten in einer frühen Phase der Invasion sofort zu beseitigen, gibt es eine solche nicht für bereits weit verbreitete Arten, da eine Beseitigung von weitverbreiteten invasiven Arten aus dem betroffenen Ökosystem zumeist nicht mehr möglich ist. Die im Einzelfall getroffenen Managementmaßnahmen haben somit im Wesentlichen zum Ziel, die Auswirkungen auf die Biodiversität soweit möglich zu minimieren.

Zu den im Land Berlin erfolgreich umgesetzten Managementmaßnahmen siehe Antwort zu 1.

Frage 5:

Als Fundorte für den Roten Amerikanischen Sumpfkrebs nannte die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz am 4. März 2022: „Spree, Landwehrkanal, Tiergartengewässer, Fürstenbrunner Graben, Gewässer im Britzer Garten, Erpe, Hohenzollernkanal, Spandauer Schifffahrtskanal, Roetepfuhl“. Sind seit März 2022 neue Fundorte hinzugekommen?

Antwort zu 5:

Ja.

Frage 6:

Sind inzwischen Krebsperren und Krebszäune erprobt sowie Pufferzonen eingerichtet worden?

Antwort zu 6:

Nein.

Frage 7:

Gibt es Erkenntnisse darüber, inwieweit der Rote Amerikanische Sumpfkrebs Fisch- und Amphibienlaich dezimiert hat?

Antwort zu 7:

Vom Bundesamt für Naturschutz liegen naturschutz-fachliche Invasitätsbewertungen, so auch zu dieser Krebsart, vor (s. <https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript458.pdf>), und von der Europäischen Kommission eine Risikobewertung, auf Grundlage derer die Art als invasive gebietsfremde Art 2016 gelistet wurde (s. <https://circabc.europa.eu/w/browse/ed95cea1-4f6a-4a3b-b27d-b2bfb8288c42>). Als Allesfresser hat der Rote Amerikanische Sumpfkrebs ernsthaft nachteilige Auswirkungen auf Amphibien, Makrophyten und Wirbellose und damit auf die gesamte Artenzusammensetzung eines Gewässers. In der wissenschaftlichen Studie von Souty-Grosset et al (2016) *The red swamp crayfish *Procambarus clarkii* in Europe: Impacts on aquatic ecosystems and human well-being* wird beispielsweise auf die Interaktion zwischen Rotem Amerikanischen Sumpfkrebs und Fischen eingegangen.

Frage 8:

Welche Prädatoren können dem Roten Amerikanischen Flusskrebis zugeordnet werden?

Antwort zu 8:

Hierzu gehören insbesondere die Arten Waschbär, Fischotter, Graureiher, Europäischer Aal, Flussbarsch, Quappe und Zander.

Frage 9:

Welche Ziel- und Dialoggruppen wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des Roten Amerikanischen Sumpfkrebsses angesprochen?

Antwort zu 9:

Auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wird die Öffentlichkeit allgemein darauf hingewiesen, dass die Vermarktung von lebenden invasiven gebietsfremden Krebsarten verboten ist. Bezüglich des Verbots, invasive Krebse aus- oder umzusetzen, ist keine spezielle Zielgruppe auszumachen.

Frage 10:

„Nach Kenntnis der Landesregierung wurde der Rote Amerikanische Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) bereits in einzelnen Gewässern des Landes Brandenburg nachgewiesen“ (Landesregierung Brandenburg, Oktober 2022).

Frage 11:

Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um ein Übergreifen des Berliner Bestandes des Roten Amerikanischen Sumpfkrebsses in das Bundesland Brandenburg zu verhindern?

Antwort zu 10 und 11:

Der Rote Amerikanische Sumpfkrebs ist zwar dabei, sich über die Hauptfließgewässer Berlins auszubreiten. Dem Senat liegen allerdings keine Kenntnisse vor, dass die Krebse die Landesgrenze überschritten haben. Das im Land Brandenburg bekannte Vorkommen des Roten Amerikanischen Sumpfkrebsses steht auch nicht im räumlichen Zusammenhang mit den Vorkommen in Berlin und ist somit auf einen anderen Einbringungspfad zurück zu führen.

Es existieren jedoch keine Maßnahmen, um „ein Übergreifen des Berliner Bestandes“ in das Bundesland Brandenburg zu verhindern, da dies in offenen Gewässern (Havel, Dahme, Spree) tatsächlich unmöglich ist.

Der Besatz mit Europäischem Aal in offenen Berliner Gewässern als natürlicher Gegenspieler des Roten Amerikanischen Sumpfkrebsses ist eine Managementmaßnahme, um die weitere Ausbreitung der Population etwas einzudämmen.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse sind hinsichtlich des Roten Amerikanischen Sumpfkrebsses und hinsichtlich der Wechselwirkung Roter Amerikanischer Sumpfkrebs-Europäischer Flusskrebss bei der Kooperation zwischen dem Fischereiamt Berlin mit dem Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow (IfB) gewonnen worden?

Antwort zu 12:

Eine formale Kooperation zwischen dem Fischereiamt Berlin und dem Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow (IfB) zum Thema „Roter Amerikanischer Sumpfkrebs“ gibt es derzeit nicht. Es gibt lediglich einen ergebnisoffenen fachlichen Austausch, der z.B. im vergangenen Jahr im Rahmen einer Vortragsveranstaltung des IfB geführt wurde. Als Erkenntnis wird davon ausgegangen, dass eine weitere Ausbreitung des Roten Amerikanischen Sumpfkrebsses in den offenen Gewässern (Havel, Dahme Spree) nicht verhindert werden kann.

Frage 13:

Welche langfristigen ökologischen Auswirkungen auf Berlin kann der Rote Amerikanische Sumpfkrebs haben?

Antwort zu 13:

Über die unmittelbaren Auswirkungen (s. Antwort zu 7) hinaus liegen dem Senat keine Kenntnisse über mögliche langfristige ökologische Auswirkungen vor.

Berlin, den 03.03.2023

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz